

XVIII. Öffentliche Sicherheit.

A. Die k. k. Zivil-Sicherheitswache.

Der Wiener Polizeirayon erstreckt sich auf das gesamte erweiterte Gebiet der Stadt Wien und der zwei benachbarten Gemeinden Floridsdorf und Groß-Edlersdorf. Er umfaßt ein Gebiet von 19.392 ha, in welchem bei der Volkszählung vom 31. Dezember 1900: 34.498 Gebäude mit 1.714.866 Bewohnern, darunter 26.623 Militärpersonen, gezählt wurden.

In dem Verhältnisse der Gemeinde zur k. k. Zivil-Sicherheitswache ist im Laufe der Berichtsperiode keine Veränderung eingetreten.

Der systemisierte Stand der k. k. Zivil-Sicherheitswache wies im Berichtsjahre 3167 Stellen auf; hievon entfallen 40 auf Beamte, 264 auf Inspektoren und 2863 auf Wachmänner.

Das über einen im Gemeinderate gestellten Antrag an die k. k. Polizei-Direktion gerichtete Ersuchen um Aufstellung eines ständigen Tag- und Nachtpostens auf den Kreuzungen Thalia-, Gürtel- und Lerchenfelderstraße, Blindengasse und Kaiserstraße wurde dahin beantwortet, daß die Aufstellung eines solchen Postens derzeit nicht möglich sei; es wurde jedoch eine ausgiebige Überwachung dieser Kreuzungen durch die in Frage kommenden Rayonsposten von Seite der k. k. Polizei-Kommissariate Ottakring und Neubau verfügt.

Auf Grund des Stadtratsbeschlusses vom 25. Februar wurde an die k. k. Polizei-Direktion das Ersuchen gestellt, für eine ausreichende Überwachung des Rustensteiges im XIV. Bezirke, insbesondere zur Nachtzeit, Sorge zu tragen, da derselbe in letzterer Zeit in mutwilligster Weise beschädigt worden ist.

Zusolge Stadtratsbeschlusses vom 24. Oktober wurde der k. k. Polizei-Direktion wie im Vorjahre ein Betrag von 4000 K zur Verteilung an diejenigen Organe der k. k. Sicherheitswache, welche sich im Jahre 1901 im öffentlichen Rettungsdienste besonders hervorgetan haben, übermittelt.

B. Schubangelegenheiten.

Die Bestimmungen über die polizeiliche Abschlebung und Abschaffung sind im Abschnitte XVIII des Verwaltungsberichtes für die Jahre 1894 bis 1896 zusammengestellt, auf welche daher hier verwiesen wird.

Im Berichtsjahre wurden 4876 Personen abgehoben, 3882 Personen durchgehoben und 881 Personen zugehoben, somit im ganzen 9639 Schüblinge vom Wiener Magistrate behandelt.

Als Ursachen der Abhiebung waren zu verzeichnen: Ausweis- und Bestimmungslosigkeit bei 2892, Landstreicherei und Bettel aus Arbeitsjahren bei 431, Prostitution bei 56, Gefährdung der Sicherheit der Person oder des Eigentums nach Austritt aus der Straf- oder Zwangshaft bei 90, Übertretung des Verbotes der Rückkehr bei 1031 und sonstige Anlässe bei 376 Personen.

Die näheren Angaben über Geschlecht, Alter, Stand, sowie über die Herkunft und den Bestimmungsort der Schüblinge sind im Abschnitte XII. B. „Öffentliche Sicherheit“ des Statistischen Jahrbuches der Stadt Wien enthalten.

Im Sinne des Statthaltereierlasses vom 16. April 1890, Z. 66.890, wurden 67 Korrigenden im Alter unter 14 Jahren aus Gründen der Sittlichkeit und Erziehung nicht im Schubwege, sondern mittels eigener verlässlicher und in jeder Hinsicht vorwurfsfreier Begleiter in Besserungsanstalten überstellt. Davon entfallen auf die Landes-Besserungsanstalten: Eggenburg 40 Knaben und 16 Mädchen; Brünn 3 Knaben; Grulich in Böhmen 8 Knaben. Von diesen jugendlichen Korrigenden waren 15 Knaben und 2 Mädchen in Wien heimatberechtigt.

Die Zahl der Lokalarrestanten, zu denen die von der k. k. Polizeibehörde wegen Subsistenz- und Arbeitslosigkeit, sowie wegen zweifelhaften Heimatrechtes in vorläufige Obforgen der Gemeinde gegebenen Personen gehören und denen vor allem die zugehobenen Wiener nach ihrer Einkieferung bis zur weiteren Verfügung beigezählt werden, betrug im Berichtsjahre 1085.